

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/467

Beschlussvorlage

Überprüfung des Personalkostendeckelungsbeschlusses aus 2002

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2013	TOP
Kreisausschuss	09.09.2013	TOP
Kreistag	12.09.2013	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Personalkostenabrechnung wird den Gremien in der bisherigen Form dargestellt. Eine Deckelung erfolgt nicht.

Sachverhalt:

Anfang diesen Jahrtausends haben die Kreisgremien und die Kreisverwaltung einen wegweisenden Beschluss auf den Weg gebracht und damit erstmals mit einer Zielvereinbarung im Sinne der künftigen Doppik gearbeitet. Mit der Ziffer 1 des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2002 wurde der Gesamtbetrag der aufzubringenden Personalaufwendungen für die Zeit bis zum Haushaltsjahr 2005 auf der Basis des Personalkosten-Ist-Ergebnisses des Jahres 2001 gedeckelt. Diese Deckelung hat der Kreistag am 24.01.2005 bis zum Haushaltsjahr 2007 verlängert, sodass dieser Betrag im Sinne des Kreistagsbeschlusses Basis für die verfügbaren (bereinigten) Personalkosten war. Auch in den folgenden Haushaltsjahren wurde auf Vorschlag der Verwaltung vom Kreisausschuss dieser „Grundwert“ berücksichtigt

Von der Deckelung generell ausgenommen waren die Aufwendungen für Arbeitsfördermaßnahmen (z.B. ABM usw.), Arbeit statt Sozialhilfe (bzw. Nachfolgeförderprogramme), Ausbildung, diejenigen Personalaufwendungen, die durch unmittelbare Kostenerstattungen Dritter gegenfinanziert sind (Fleischbeschauabwicklung, Abordnung usw.) sowie Aufwandsentschädigungen.

Der so ermittelte „Deckelungsbetrag 2001“ wurde auf 13.886.658,00 EUR festgestellt.

Die Personalkosten umfassen derzeit als kassenwirksame Leistungen alle Entgelte und Gehälter für die tariflich Beschäftigten einschließlich der Fleischbeschaukräfte und Beamten einschließlich aller Arbeitgeberleistungen sowie alle internen buchungsrelevanten Aufwendungen. Dem Kreisausschuss wurde in jedem Jahr eine Abrechnung der jährlichen Personalaufwendungen unter diesen Eckdaten vorgelegt, gleichzeitig wurde ein Zielbudget für das folgende Haushaltsjahr vereinbart. In dieses Zielbudget konnten einzelne Maßnahmen eingebracht werden, die nicht abzuwenden waren. Aber reguläre (tarifliche) Steigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Seit dieser Beschlusslage ist geraume Zeit vergangen. Die Rahmenbedingungen aus dem Haushaltsjahr 2001 sind nicht mehr mit denen des Haushaltsjahres 2013 identisch. Auf die geänderte und schwierige Situation wurde begleitend während der Haushaltsplanungen in den vergangenen Jahren hingewiesen. Es sind einerseits die haushaltrechtlichen Gegebenheiten durch Ablösung der Kameralistik durch die Doppik verändert worden, was eine Vergleichbarkeit der Personalkostenbasis 2001 zur heutigen Grundlage relativiert. Insbesondere die Ausweisung von zukünftige Vorsorgeverpflichtungen in der Bilanz, die sich in den Personalkosten als Buchpositionen wiederfinden, haben deutliche Erhöhungen der Personalkosten bewirkt (es werden versicherungsmathematisch die Pensionsverpflichtungen der Anstellungskörperschaft errechnet und ausgewiesen; durch Personal- und Kostenveränderungen ergeben sich regelmäßig Schwankungen).

Daneben ist klare Konsequenz der bisherigen Deckelungen eine stete Personaleinsparung gewesen, die nach einer gewissen Zeit an ihre Grenzen stößt. Personalkosten erhöhen sich allein wegen tariflicher Änderungen oder sozialversicherungsrechtlicher Aspekte. Damit war, um die Deckelung einzuhalten, eine Einsparung an Personal zwingend erforderlich. Diese Möglichkeit ist in der Vergangenheit bis an die Grenze ausgeschöpft worden.

Die nachstehende Graphik verdeutlicht die Stellenreduzierungen in diesem Zusammenhang.

Siehe Anlage Tabelle 1 - Planstellenentwicklung

Wie bereits in den Budgetberichten der Vorjahre ausgeführt, konnte eine derartige Verfahrensweise nicht unbegrenzt fortgesetzt werden. Eine vernünftige Aufgabenerfüllung erfordert eine angemessene Personalausstattung. Hier war die Grenze infolge der Personalausdünnung erreicht. Deutlich wurde dies insbesondere als der Punkt erreicht wurde, dass beispielsweise krankheitsbedingte Ausfälle aus eigenen Kräften nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Die Personalkosten haben sich unter den dargestellten Rahmenbedingungen in dem benannten Zeitraum folgendermaßen entwickelt.

Siehe Anlage Tabelle 2 - Personalkostenentwicklung

Bei Tarifsteigerungen in der aktuellen Größenordnung von 3,5 % 2012 sowie für das Jahr 2013 von jeweils 1,4% zum 01.01. sowie 01.08. sind die vorstehend aufgezeigten Konsequenzen offensichtlich, wenn Einsparungen über Personalreduzierungen erfolgen.

Der Landkreis hat wegen seiner Finanzen stets im Fokus der Kommunalaufsichtsbehörde gestanden. Dabei sind auch stets die Personalkosten als große Ausgabeposition beleuchtet worden. Letztlich hat aber auch eine Prüfung durch das NKPA bestätigt, dass mit Personal und den daraus folgenden Kosten verantwortlich umgegangen wird und die Grenzen an Einsparmöglichkeiten erreicht sind.

Die Kreisverwaltung hat stets nach Wegen gesucht, Aufgaben effektiv und sparsam zu erledigen. Gerade auch in der neueren Zeit sind verstärkt Organisationsuntersuchungen durchgeführt worden, um mögliche Potentiale zu erschließen oder aber weiteren Bedarf zu belegen und nach Lösungen für Umsetzungen zu suchen. Dabei sind beispielsweise in Absprache mit der Aufsichtsbehörde, den Kreisgremien und dem Fachdienst Zielvereinbarungen über Personalausstattung und Sachkosteneinsparung abgeschlossen worden und erfolgreich umgesetzt worden.

Die Kreisverwaltung wird weiterhin kritisch mit Planstellen und Personalkosten umgehen. Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung muss allerdings sichergestellt werden. Inwieweit noch anderweitig Potentiale erschlossen werden können, wird die Entwicklung zeigen. Verbesserungen von Arbeitseinsatz und Ergebnissen ist ein Dauerthema in allen Verwaltungen. Es zeigt sich aber auch, dass durch Erhöhung von Personalkapazität auch Sachkosten reduziert werden können. Wenn durch dieses Ergebnis letztlich Nettoeinsparungen im gesamten Haushalt erreicht werden, sind Personalkosten gut eingebracht. Erste Erfahrungen und Erfolge sind durch Zielvereinbarung im Bereich der Jugendhilfe erzielt worden. Es wurde durch Personalmehrung eine Sachkostenreduzierung und Qualitätsverbesserung erreicht. Dieser Weg soll weiter verfolgt werden. Der Personalbestand wird sich insoweit in Abhängigkeit von den Aufgaben und den Zielen und Ergebnissen auch künftig verändern.

Im Kreisausschuss wurde anlässlich der Budgetabrechnung 2011 der Problematik Rechnung getragen, indem die Abrechnung in der bisherigen Form dargestellt wurde, aber von einer Deckelung für 2012 Abstand genommen wurde. Gleichwohl sollte die Deckelung in dem zuständigen Fachausschuss erörtert werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, künftig jährlich eine Abrechnung der Personalkosten für das abgelaufene Haushaltsjahr in bewährter Form zu erstellen, damit die sogenannten Nettokosten deutlich werden. In dieser Abrechnung sind sowohl die Gesamtsumme der Personalkosten als auch die refinanzierten sowie die buchungstechnischen, aber nicht kassenwirksamen Positionen dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Planstellenentwicklung

Anlage 2 – Personalkostenentwicklung

Finanzielle Auswirkungen:

-
